

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof, zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist der in Kraft getretene Bebauungsplan unter www.naunhof.de verfügbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1

Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Außerdem wird auf

die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Naunhof, 24.08.2022


Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Lange Straße 14-18“ der Stadt Naunhof als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und zur Billigung und Offenlegung des Entwurfs

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Lange Straße 14-18“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschlossen sowie den Entwurf gebilligt und diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Der Geltungsbereich befindet sich im Zentrum der Stadt Naunhof auf Höhe der Langen Straße 14-18 und umfasst die Flurstücke 32/2, 33/1, 35/2, 38/3, 36/7, 40 (teilweise), 204/11, 354/2 und 354/3 in der Gemarkung Naunhof auf einer Fläche von 1,05 Hektar. Er ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Wiedernutzbarmachung von Brachflächen
- Schließung von Baulücken
- Nachverdichtung der Wohnbebauung im Stadtkern
- Bereitstellung attraktiver Wohnflächen und Versorgungsstrukturen insbesondere für Senioren und Pflegebedürftige in Form eines Quartierprojektes

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem

Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom **19.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022** während der Dienstzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 bis 18:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Naunhof, Bauamt Zimmer 3.03, Markt 1, 04683 Naunhof aus.

Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 034293/42-146 oder per E-Mail an klempbauamt@naunhof.de

oder bauamt@naunhof.de wird empfohlen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung, sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

- <https://www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html>
- <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
- sowie im zentralen Landesportal unter www.bauleitplanung.sachsen.de

Für Rückfragen steht das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an klempbauamt@naunhof.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

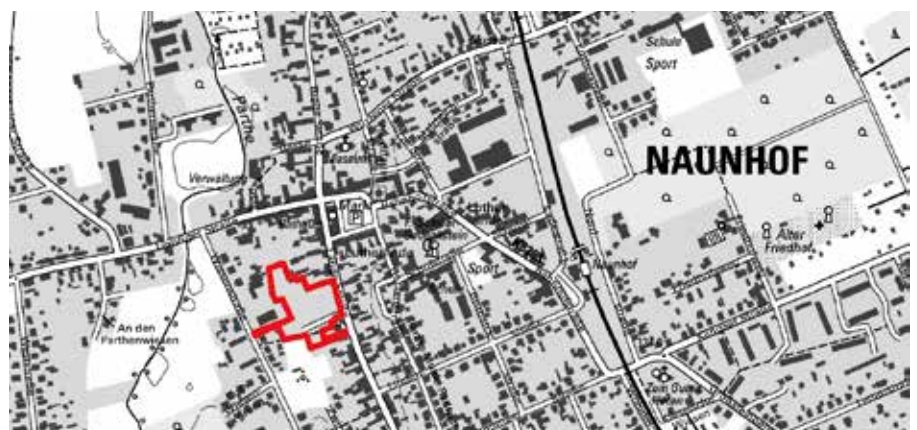



Abb. 1: Lage des Plangebiets in der Stadt Naunhof (DTK10 © GeoSN 2022)
 räumlicher Geltungsbereich

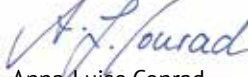
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, 30.08.2022


Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates am 25. August 2022

Gesamtzahl der Stadträte: 16 + Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad

Anwesend

- Bürgermeisterin Conrad (parteilos)
- StR Blankenburg (Fraktion UWV/FDP/WVA)
- StR Kadyk (Fraktion UWV/FDP/WVA)
- StRin Naumann (AfD-Fraktion)
- StR Lehmann (AfD-Fraktion)
- StR Beulitz (AfD-Fraktion)

- StR Eichhorn (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
- StR Redmann (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
- StR Schramm (CDU-Fraktion)
- StR Dr. Kinne (FW Fu)
- StR Uhlich (FW Fu)

Entschuldigt

- StR Funke (Fraktion UWV/FDP/WVA)
- StRin Meinel (Fraktion UWV/FDP/WVA)
- StR Plischke (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
- StR Schaller (BiN)
- StR Heikes (BiN)

Unentschuldigt

- StRin Wegel (CDU-Fraktion)

1. Der Stadtrat hat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Lange Straße 14 – 18“ der Stadt Naunhof beschlossen.
2. Der Stadtrat hat einstimmig die Billigung und Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Lange Straße 14 – 18“ der Stadt Naunhof in der Fassung vom 16.08.2022 beschlossen.
3. Mit 9 Zustimmungen und 2 Enthaltungen wurden die für die Auszeichnung mit der Ehrennadel der Stadt Naunhof vorgeschlagenen Bürgerinnen und Bürger beschlossen.

Grundschule Naunhof

Die Grundschule heißt ihre neue Schulleiterin herzlich willkommen

Seit dem 1.8.2022 hat die Grundschule Naunhof eine neue Schulleiterin: Dr. Wendy Pasewark, 45 Jahre alt, geboren in Torgau an der Elbe, nun wohnhaft in Zwenkau.

Eine ihrer Aufgaben als Schulleiterin hat sie gemeinsam mit ihrem neuen Team sofort nach Dienstantritt erfolgreich absolviert: die Schuleinführung von 115 Erstklässlern und Erstklässlerinnen in der Turnhalle und dem Bürgersaal Naunhof. „Ein sehr emotionaler Tag mit vielen Gänsehaut-Momenten, ein wunderschöner Start für mich“, wie sie selbst sagt, „doch ohne das bestehende Team der Grundschule, welches diesen Tag perfekt durchorganisiert vorbereitet hatte, wäre das undenkbar gewesen.“ Die Grundschule Naunhof soll, so ihr Anspruch, auch weiterhin ein Ort sein, an dem sich alle wohlfühlen und aktiv einbringen können. Der Übergang zu weiterführenden Schulen soll bestmöglich leistungsorientiert und dabei kindgerecht gestaltet werden. Schulentwicklung sieht sie dabei als eine wichtige Aufgabe, die jedoch nur im Miteinander aller an Schule Beteiligten gut funktionieren kann. Das

Konzept der „Singenden, Klingenden Grundschule“ hat sie als passionierte Musiklehrerin auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung begeistert – eine Bewerbung auf die vakante Schulleiterstelle war die logische Konsequenz. Mit viel pädagogischem Gespür und Berufserfahrung, Enthusiasmus und dem ihr naturgegebenen Zweckoptimismus nimmt sie nun diese Herausforderung an. „Es gibt für jedes Problem eine Lösung!“ ist ihr Motto, welches sie auch ihren eigenen Kindern mit auf den Weg gibt.

Ihr Weg führte Frau Pasewark nach dem Studium der Sonderpädagogik (Schwerpunkte sozial-emotionale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen mit dem Fach Musik) in Leipzig, wo sie auch ihr Referendariat absolvierte, zunächst als Dozentin an die Universität. Der Bezug von theoretisch vermitteltem Wissen und Praxistransfer in Forschung und Lehre war ihr dabei stets wichtig – aber der Arbeit mit Kindern galt doch stets ihr „Herzblut“.

Ihre berufliche Schullaufbahn motivierte sie dann während ihrer Arbeit an Förderschulen in Leipzig sowie im



Landkreis Leipzig dazu, berufsbegleitend noch 2 Jahre Sprachheilpädagogik zu studieren.

Um vom Alltag abzuschalten, ist sie am liebsten mit ihren Kindern und ihrer Labradorhündin in der Natur unterwegs. Lieblingsroute? – Einmal um den Moritzsee und Grillensee natürlich! „Ein echter Kraftort für mich!“